

EXPOSÉ

Sachverständigen-Unterstützungsleistungen in Strafsachen
Kapitalmarkt, Bank- und Börsenwesen

Dr. Christian Imo

www.christian-imo.com

A. MALVERSATIONSBEREICHE und -THEMEN

1. Vermögensdelikte zum Nachteil von Anlegern (Privatanleger, Firmenkunden, institutionelle Anleger) bei Kapitalmarktveranlagungen im Zusammenhang mit Veranlagungsberatung, Veranlagungsabwicklung sowie Vermögensverwaltung

- Nichtanlage bzw. Teilveranlagungen der Gelder
- Täuschung über die eingesetzten Kapitalmarktinstrumente
- Täuschung über die erzielbaren Renditen/Gewinnchancen
 - Aufschläge auf Optionsprämien
- Täuschung über Bonitätsrisiken („Omnibuskonto“)
- Täuschung über Risiko-Rendite-Relationen (Geeignetheit der Veranlagung)
- Spesen/Gebühren-Manipulationen
 - „Kick Backs“
- Qualifikationstäuschungen
 - Fehlendes Know How
 - Unzureichende Infrastruktur und Dokumentation
 - Performance-Täuschungen
- Kursmanipulationen
- Täuschung über Interesse wahrendes Verhalten
- Trading in front of the customer (“front running”)
- Spesenreiterei – Churning
 - “Turnover Rate”
 - “Commission to Equity Ratio (CER)”
 - “Commission to Investment Ratio (CIR)”
 - “Day Trading”
 - Inkonsistenzen in der Handelsstrategie
 - Handel ohne ausreichende Sicherheiten
 - “Profit and Loss Analyse (break even point)”

- Täuschungen bei der Wertpapierabwicklung
 - Abweichende Orderabwicklung
 - Falsche Positionszuteilungen
 - Täuschung über die Abwicklungssicherheit
 - Abwicklungsbroker
 - Börsenmäßige Platzierung
 - Falsche Orderstatements und Depotauszüge

2. Betrug und Untreuehandlungen zum Nachteil des Dienstgebers (Banken, KAGs, Vermögensverwalter, Versicherer, Unternehmen mit Treasury - Aktivitäten)

- Malversationen von Mitarbeitern in den Handelsabteilungen
- Malversationen zum Nachteil von Gesellschaftern und der Allgemeinheit
 - Insiderhandel
 - Kursmanipulationen (bewusste Verursachung von künstlichen Kurstrends)
 - Anbieten und Durchführen von Finanzdienstleistungen ohne ausreichende Lizenz
 - Wohlverhaltensregeln
 - Organisationspflichten
 - Melde- und Dokumentationspflichten

B. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN NACH INHALTEN UND METHODEN

1. Analyse von Kapitalmarktinstrumenten

- Anleihen
- Aktien
- Fix Income
- Devisen
- Fonds
- Zertifikate
- Derivative
- Commodities
- strukturierte Instrumente (structured products)
- Sparformen

2. Analyse von Marktplätzen

- Nationale und internationale Börsen
- OTC – Handel
- Interbankenmärkte
- Internetplattformen
- Regulierungen und Usancen (Handel und Abwicklung)

3. Analyse der vertraglichen Abreden

- Zwischen Anleger und Finanzdienstleister – insbesondere hinsichtlich geplante Instrumente und Abwicklungsmodalitäten sowie intendierte Rendite-Risiko-Profile
- Zwischen Finanzdienstleister und Abwicklungspartner unter Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen und Regularien
- Berechtigungen (Lizenzen) des Finanzdienstleisters und seiner Partner im In- und Ausland
- Vorvertragliche Werbeaussagen des Finanzdienstleisters – erkennbare Werbestrategien und Verhaltensmuster
- Beachtung der Aufklärungspflichten – kontradiktorische Verhaltensweisen („Proforma - Aufklärungen“)

4. Analyse der Vertragsabwicklung

- Einhaltung der vereinbarten Veranlagungsstrategie
- Einhaltung der vereinbarten Abwicklungsstufen (Broker, Banken, Marktplätze)
- Kontenführung – tatsächliche Rechtstellung des Kunden
- Geldflüsse
- Gebühren und Spesen (tatsächlich abgerechnete Devisenkurse)
- Kick Backs
- Zeitgerechte Ausführungen
- Ausführungskurse
- Depotbuchhaltung - Depotbewertung
- Kommunikation mit dem Kunden nach Vertragsabschluss

5. Analyse des vorhandenen Know-how

- Qualifikationen der handelnden Personen auf Seiten des Finanzdienstleisters (Verkäufer, Händler, Back-Office, Firmenleitung) allgemein und speziell in Bezug auf vereinbarte Veranlagungsstrategie

- Sächliche Ausstattung (IT - Umgebung, Finanzsysteme, Buchhaltung)
- Sach- und Fachkunde des Anlegers allgemein und speziell in Bezug auf vereinbarte Veranlagungsstrategie

6. Analyse der Portfolios

- EDV-technische Erfassung aller Trades und Positionen zu den dokumentierten Zeitpunkten inkl. der berechneten Gebühren und Spesen
- Ermittlung der für die Auswertungen benötigten historischen Kursdaten bzw. Kursdatenreihen
- Beschaffung der benötigten Kursdaten und Einpflege dieser Daten in das Auswertungsprogramm
- Marktwertberechnungen gemäß anerkannter Bewertungsmethoden zu jedem benötigten Zeitpunkt, Marktwertänderungen gemäß definierten Zeiträumen, Übersichten nach Instrumentenklassen, Währungen, unterschiedliche Aggregationsebenen
- Value at Risk (VAR) Berechnungen auf Einzelpositionsebene und/oder Teil- bzw. Gesamtportfolioebene, unterschiedliche Konfidenzniveaus, unterschiedliche Zeiträume, Analyse der unterschiedliche Risikofaktoren und Darstellung nach Währungen und Instrumentenklassen, inkrementelle Analyse
- Cashflow –Analyse
- Performance – Analyse, Attributionsanalyse, Benchmarkvergleiche, Risikokennzahlen, Risiko-Rendite-Relationen
- Szenarioanalysen
- Vergleich der Analysewerte mit Anlegerinformationen des Finanzdienstleisters sowie Abgleich zu den unterschiedlichen Vertrags- und Erwartungswerten
- Berechnung der Gebühr- und Spesenauswirkungen
- Berechnung der Churning-Faktoren

C. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN NACH ARTEN UND VERFAHRENSSTADIEN

1. Beratung (Unterstützung) hinsichtlich

- Ermittlungstaktik
- Beweissicherung
- Zeugeneinvernahmen
- Verdächtige-/Beschuldigteneinvernahmen
- Beschlüsse und sonstige verfahrensrelevante Aktivitäten

2. Gutachterliche Stellungnahmen

- Erste polizeiliche Ermittlungen
- Vorerhebungen
- Voruntersuchung
- Diversionsverfahren
- Zwischenverfahren
- Hauptverfahren
- Berufungsverfahren
- Nichtigkeitsbeschwerde
- Wiederaufnahmeverfahren
- Überprüfung von Vorgutachten

D. ZIELGRUPPEN FÜR UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

- Polizeibehörden (Kriminalpolizei, Betrugsdezernate, spezielle Dezernate zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität)
- Staatsanwaltschaften
- Untersuchungsrichter
- Gerichte
- Aufsichtsbehörden

E. AUFTRAGSERTEILUNG UND ABWICKLUNG

- Abschluss eines Beratervertrages
- Abschätzung des Zeit- und Ressourcenaufwandes
- Periodische Abrechnungen mit voller Transparenz aller Leistungspositionen inkl. Reportings
- Pünktliche und hochqualitative Lieferung der Leistungen
- Jederzeitige Verfügbarkeit des SV
- Unabhängigkeit des Sachverständigen